

Frage für die Covid-Fragestunde

bezüglich Zürcher Modell

Im Januar dieses Jahres hat die Zürcher Direktion des Innern per Medienmitteilung bekannt gemacht, dass ihre Fachstelle ein neues, einfaches Entschädigungsmodell anwenden soll im Bereich der Ausfallentschädigungen und Covid-Kulturhilfen:

„Das neue Modell sieht vor, dass Kulturschaffende befristet bis Ende April ein Ersatzeinkommen von monatlich 3840 Franken erhalten – das entspricht 80 Prozent eines angenommenen monatlichen Schadens von 4800 Franken. Von diesen 3840 Franken abgezogen werden alle Zahlungen, die die Kulturschaffenden aus anderen Quellen bekommen, beispielsweise aus der Erwerbsersatzentschädigung.“

Mittels Stichproben und allfälligen Strafanzeigen sollte Missbrauch vorgebeugt werden. Mittlerweile hat das Bundesamt für Kultur zwar verlauten lassen, dass das sogenannte Zürcher Modell nicht kompatibel mit den Rechtsgrundlagen des Bundes sei, es laufen aber Bestrebungen, eine solche Kompatibilität zu schaffen.

Fragen:

Worin sieht die Regierung Vor- oder Nachteile des Zürcher Modells im Vergleich zur jetzigen Situation in Graubünden?

Unter welchen Umständen wäre die Regierung bereit, das Zürcher Modell für Graubünden zu adaptieren?

Welche Massnahmen prüft der Kanton überdies, um die Abläufe der Covid-Kulturhilfen zu vereinfachen?

Andri Perl

4. Februar 2021